

1.) BERICHT

Ergebnis der Vorprüfung der Wahlvorschläge für die Gemeindewahl für die Gemeinden des Amtes Probstei (ohne Gemeinde Schönberg) am 26.05.2013

Insgesamt wurden von 43 Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge (unmittelbare Wahlvorschläge und/oder Listenwahlvorschläge) eingereicht. Darunter befindet sich ein Einzelbewerber in der Gemeinde Stoltenberg. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 08.04.2013 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 08.04.2013 wurde durch den Unterzeichner um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt auf der Website

<http://www.ptb.de/cms/presseaktuelles/uhrzeitapplikation.html>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen. Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die GWL vermerkt auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs, am letzten Tag der Einreichungsfrist außerdem die Uhrzeit. Sie prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GKWG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmäßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die GWL Mängel fest, benachrichtigt sie oder er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 24 Abs. 2 GKWG zu beseitigen. Dies folgt aus § 24 Abs. 1 GKWG in Verbindung mit § 27 GKWO.

Insgesamt 23 der eingereichten Wahlvorschläge war mit Mängeln behaftet. In Übereinstimmung mit den vorstehend bezeichneten Rechtsvorschriften wurden die Mängel bei Abgabe der Wahlvorschläge zunächst mündlich, im Nachgang telefonisch und anschließend schriftlich gerügt. Die Mängel wurden durch die Vertrauenspersonen im Anschluss beseitigt (Ausnahme unten).

Folgende Besonderheiten verdienen Beachtung:

Gemeinde Köhn

Unmittelbare Wahlvorschläge und Listenwahlvorschlag der BV

In der Gemeinde Köhn tritt die „Bürgervereinigung Köhn-Pülsen (BV)“ zur Wahl an. Bei dieser Wählergruppe handelt es sich um eine sogenannte neue Wählergruppe.

Sofern die Wählergruppe noch nicht mit mindestens einer oder einem für sie im Land Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebiets oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten ist, sind ihren Wahlvorschlägen die Satzung und das Programm dieser Partei oder Wählergruppe beizufügen; ferner ist nachzuweisen, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist (§ 21 Satz 2 GKWG). Diese Unterlagen wurden im Original vorgelegt. Die von der GWL durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Gemeinde Probsteierhagen

Listenwahlvorschlag der CDU

Aus dem Listenwahlvorschlag der CDU ist der Bewerber René Heldt zu streichen, da die nach § 20 Abs. 2 GKWG erforderliche Zustimmungserklärung nicht vorliegt. Der Bewerber hat gegenüber der Wahlvorschlagsträgerin nach der Wahl der Listenbewerber/innen und vor Einreichung des Wahlvorschlages erklärt, dass er sich nicht als Bewerber aufstellen lassen will. Diese Erklärung war dem Listenwahlvorschlag beigelegt. Dennoch hat die GWL in Übereinstimmung mit § 24 Abs. 1 GKWG zunächst telefonisch und dann mit Schreiben vom 25.03.2013 das Vorliegen des vorstehend bezeichneten Mangels gerügt. Der Mangel wurde (mutmaßlich mit Wissen und Wollen der Wahlvorschlagsträgerin) nicht behoben.

Der GWA hat nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GKWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GKWG oder die GKWO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist. Entspricht ein Listenwahlvorschlag nur hinsichtlich einzelner Bewerberinnen und Bewerber nicht den Anforderungen, so werden ihre Namen aus der Liste gestrichen. Ein solcher Fall liegt hier vor, so dass der Bewerber René Heldt (Listenplatz 14) aus der Liste zu streichen ist. Die Bewerber/innen auf den Listenplätzen 15 bis 17 (alt) rücken auf die Listenplätze 14 bis 16 (neu) auf (Thiel in PdG, Rn 2 zu § 25 GKWG).

Im Übrigen sind alle eingereichten Wahlvorschläge zuzulassen. Die eingereichten und zwingend zuzulassenden Wahlvorschläge sind aus der Tischvorlage ersichtlich. Die Tischvorlage berücksichtigt, dass im Listenwahlvorschlag der CDU in der Gemeinde Probsteierhagen ein Listenbewerber zu streichen ist (vgl. oben). Die Mitglieder des GWA werden jedoch gebeten, innerhalb der Tischvorlage beim Bewerber Ingo Lage (Gemeinde Bendfeld) die Anschrift in „Dorfstraße 13 (bisher 17), 24217 Bendfeld“ und beim Bewerber Matthias Gnauck (Gemeinde Prasdorf) in „Dorfstraße 15 a (bisher 15), 24253 Prasdorf“ zu berichtigen.

I. A.

Stefan Gerlach

2.)	Vortrag im GWA Amt Probstei
3.)	z. d. A.